

Bonn fordert mehr Kooperation

Das Bundesarbeitsministerium drängt darauf, die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern nach Maßgabe des § 372 Absatz 5 und 7 RVO zu verstärken. Nach diesen seit 1. Juli 1982 geltenden Vorschriften obliegt es den Landesverbänden der Krankenkassen, den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder und den Krankenhäusern (bzw. den Vereinigungen der Krankenhausträger), „dreiseitige Verträge“ über die Kooperation zwischen ambulantem und stationärem Sektor abzuschließen. Gleichzeitig sollen die Verbände der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die KBV Rahmenempfehlungen zum Inhalt dieser Verträge abgeben.

Zur Vorbereitung der Herbststrunde der Konzierten Aktion im Gesundheitswesen (18. November) haben die betroffenen Spitzenverbände am 2. September in Bonn erste konkrete Maßnahmen erörtert, um den Gesetzesauftrag zu vollziehen. Das Krankenhausreferat des Bundesarbeitsministeriums hat empfohlen, bei den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Krankenhauspflege (§ 372 Absatz 2 Nr. 1 RVO) folgende Regelungen zu beachten:

- ▷ Prüfung und Nachweis der medizinischen Notwendigkeit der Krankenhauspflege im Einzelfall;
- ▷ Überprüfung der Dauer der Krankenhauspflege;
- ▷ Dauer der Kostenübernahmeerklärung durch die Krankenkasse und Prüfung der Voraussetzungen bei notwendigen Verlängerungen;
- ▷ Abrechnung und zeitnahe Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen nach Maßgabe der neuen Pflegesatzverordnung und
- ▷ Inhalt und Übergabemodalitäten der Krankenhausentlassungs-

berichte und Anschlußrezepte durch die Krankenhausärzte.

Ferner soll geprüft werden, wie auf der Basis der vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen bereits im Jahre 1982 gebilligten Krankenhauspflegerichtlinien Qualitätskontrollen auch im stationären Sektor durchgeführt werden können und die gemeinsame Nutzung von medizinisch-technischen Geräten gefördert werden kann. Auch die Einbeziehung von Belegkrankenhäusern und Belegabteilungen in die Krankenhausbedarfsplanung soll verstärkt vertiliert werden. HC

Fallzahlen sind wieder rückläufig

Die Zahl aller im ersten Quartal 1985 abgerechneten Krankenbehandlungen (Fallzahlen insgesamt) ist um 0,3 Prozent zurückgegangen. Damit hat sich ein Trend fortgesetzt, der im ersten Quartal 1982 begonnen hat und nur im ersten Halbjahr sowie im vierten Quartal 1984 unterbrochen wurde. Die Fallzahlen je Arzt nahmen im Berichtsquartal um 3,2 und je Mitglied um 0,2 Prozent ab.

Dies geht aus der Ende August 1985 veröffentlichten „Frühinformation zur Fallzahlenentwicklung“ hervor, die auf der Basis einer Stichprobe im Bereich der RVO-Krankenkassen in fünf KV-Bereichen vorgenommen wurde.

Die primäre Inanspruchnahme der Allgemein- und Gebietsärzte durch die Versicherten ging im Berichtsquartal tendenziell zurück, diesmal um 0,3 Prozent. Nach teilweise sehr hohen Zuwachsraten bei den Überweisungen in den vergangenen Quartalen ist deren Entwicklung jetzt erstmals rückläufig, und zwar um 0,4 Prozent. Die Zahl der Sekundärscheine (die Überweisungs-, Notfall- und Vertreterscheine) war ebenfalls rückläufig, so daß dieser Trend insgesamt auf den Rück-

gang bei den Gesamtfallzahlen durchschlug. Im ersten Quartal 1985 sind zwar die abgerechneten Sekundärscheine bei den Allgemein-/Praktischen Ärzten wieder stark gestiegen, wengleich schwächer als im Vorquartal. Die rückläufige Entwicklung der Sekundärscheine bei den Gebietsärzten hat diesen Anstieg jedoch überkompensiert und zu einem leichten Rückgang der Gesamtfallzahlen geführt.

Aus der gemeinsamen Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen (WIdO) und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI) geht ferner hervor, daß die Fälle je Allgemeinarzt mit 1,2 Prozent weniger abnahmen als im Vorquartal, die Fälle je Facharzt jedoch mit einem Minus von 4,7 Prozent deutlich stärker. Allerdings ist die Entwicklung bei den verschiedenen Fachgruppen unterschiedlich.

Bezogen auf die Mitglieder der RVO-Kassen haben die Fallzahlen bei den Fachärzten diesmal abgenommen, und zwar um 1,4 Prozent. Bei den Allgemeinärzten sind sie dagegen um 1,2 Prozent je Mitglied gestiegen. Die Fallzahlen je Mitglied bei den Ärzten insgesamt sind um 0,2 Prozent zurückgegangen. Im ersten Quartal 1985 stieg die Zahl der niedergelassenen Kassenärzte weiterhin an, diesmal um drei Prozent. Dabei wuchs die Zahl der Fachärzte um 3,4, die Zahl der Allgemeinärzte um 2,4 Prozent. Der Anteil der freipraktizierenden Fachärzte an sämtlichen niedergelassenen Ärzten hat sich leicht – von 58,0 auf 58,2 Prozent – erhöht. Die „Kassenarztdichte“ hat sich im Vergleich zum ersten Quartal 1984 insgesamt erneut erhöht, diesmal um 3,1 Prozent. Der Rückgang aller abgerechneten Fälle bei den Fachärzten bedeutet dabei, daß durchschnittlich 646 RVO-Fälle je Facharzt im ersten Quartal 1984, durchschnittlich 625 RVO-Fälle je Facharzt im ersten Quartal 1985 abgerechnet wurden. EB